



Präambel zur Stadtmeisterschaft des Reiterbundes Kiel 2026

In die Meisterschaftswertung können nur Reiter gelangen, die Stammmitglieder und, oder Funktionäre eines Reitvereins des Reiterbundes Kiel, sind; dazu sind Reiter die laut Personalausweis mit Wohnsitz in Kiel gemeldet sind, zugelassen, .

Die Pferde und Reiter müssen in **allen** Wertungsprüfungen ordnungsgemäß genannt und gestartet sein.

Teilnehmer:

Kleinr Tour	Dressur / Springen	Leistungsklasse	4, 5, und 6
Große Tour	Dressur / Springen	Leistungsklasse	3, 4 und 5

Teilnehmer mit LK 4 oder 5 müssen sich vor der ersten Prüfung für eine Tour entscheiden

Erste Wertung: Der M-TN mit dem besten Ergebnis erhält eine Punktzahl von 20 Punkte

Der zweitplatzierte M-TN erhält 2 Punkte, der drittplatzierte M-TN 3 Punkte weniger usw

Zweite Wertung: Der M-TN mit dem besten Ergebnis erhält eine Punktzahl von 30 Punkte

Der zweitplatzierte M-TN erhält 3 Punkte, der drittplatzierte M-TN 4,5 Punkte weniger usw

d.h in den offen ausgeschriebenen Qualifikationsprüfungen

erhalten nur die Kieler Meisterschaftsteilnehmer Wertungspunkte.

Bewertung der Wertungsprüfungen:

1. Wertungsprüfung: Faktor 1,0 = 20 Punkte. 18, 17, 16, 15, 14 usw.

2. Wertungsprüfung: Faktor 1,5 = 30 Punkte. 27, 25,5, 24, 22,5, 21 usw.

Bei Reitern, die mehrere Pferde in einer Stadtmeisterschaftstour genannt haben müssen vor Beginn ihr Meisterschaftspferd benennen. Zweit- und oder Drittpferde erhalten keine Punkte

Reiter, die in einer Teilprüfung ausscheiden, aufgeben, oder eine Bewertung unter 5,0 Punkte erhalten bekommen 0 Punkte

Meister wird der Teilnehmer mit der höchsten Punktsomme aus den Wertungsprüfungen.

Bei Punktgleichheit ist die höhere Punktzahl aus der letzten Wertungs- bzw. Finalprüfung entscheidend.

Ehrung der Stadtmeister

Die Teilnahme an der Ehrung ist grundsätzlich für alle an 1. – 3. Stelle platzierten Teilnehmer mit korrekter Reitbekleidung Pflicht. Nichtteilnahme dieser Teilnehmer hat die Aberkennung der Platzierung zur Folge.

Aus wichtigem Grund kann mit vorheriger Zustimmung der Reiterbundsleitung und der Turnierleitung eine Ausnahme zugelassen werden